



BESCHLUSSPROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 20. Juni 2022

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser verdankt.

2. Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde

Die Jahresrechnung 2021 (inkl. Spezialfinanzierungen) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 256'807.43 und Nettoinvestitionen von CHF 578'598.60 und der Einlage in die Vorfinanzierung von CHF 1.5 Mio. für das Schulhaus Schönthal, Schulraumbauten wird mit grossem Mehr bei 11 Nein-Stimmen und 47 Enthaltungen genehmigt.

3. Schulstandortfrage der Primarschule Füllinsdorf

- Abstimmung über die Anzahl Schulstandorte (ein Standort im Schulhaus Schönthal resp. zwei Standorte mit den Schulhäusern Dorf und Schönthal)
- Genehmigung entsprechender Planungskredite

1. Die Führung der Primarschule Füllinsdorf an einem Schulstandort (Schulhaus Schönthal) wird mit 67 Ja-Stimmen bei 122 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.
 2. Die Planungskredite für das Schulhaus Dorf in der Höhe von CHF 200'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) sowie für das Schulhaus Schönthal in der Höhe von CHF 150'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) werden mit 139 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen genehmigt.
-

4. Antrag der Stimmberechtigten Christoph Keigel, Herbert Wetter, Rémy Schmutz, Andreas Widmer, Sascha Thommen, André Grieder, Mathias Zürcher, Ruedi Näf gemäss § 68 Gemeindegesetz vom 30. Oktober 2021 zur «Klärung der Standortfrage der Primarschule»:

- Änderung des Verwaltungs- und Organisationsreglements, § 20 Schuleinzugsgebiet, Aufnahme neuer Absatz 1bis "Die Primarschule Füllinsdorf ist räumlich auf die beiden Standorte Dorf und Schönthal aufgeteilt"

Gegenantrag des Gemeinderates:

- Die Anzahl Schulstandorte soll nicht im Verwaltungs- und Organisationsreglement verankert werden, vielmehr soll ein Beschluss an der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 über die Schulstandortfrage gefasst werden.

Der Stimmbürgerantrag zur Ergänzung des Verwaltungs- und Organisationsreglements, mit § 20 Schuleinzugsgebiet, Absatz 1^{bis} "Die Primarschule Füllinsdorf ist räumlich auf die beiden Standorte Dorf und Schönthal aufgeteilt" obsiegt dem Gegenantrag des Gemeinderates mit 98 zu 67 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Anschliessend wird über den obsiegenden Antrag der Stimmbürger als Hauptantrag abgestimmt.

Der Stimmbürgerantrag zur Ergänzung des Verwaltungs- und Organisationsreglements, mit § 20 Schuleinzugsgebiet, Absatz 1^{bis} "Die Primarschule Füllinsdorf ist räumlich auf die beiden Standorte Dorf und Schönthal aufgeteilt" wird mit 97 Ja-Stimmen bei 58 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

5. Neubau Wasserleitung Ringschluss Bodenacherstrasse - Hünkelerweg; Kreditgenehmigung

Dem Neubau der Wasserleitung Bodenacherstrasse - Hünkelerweg (Ringschluss) wird einstimmig zugestimmt und der nötige Baukredit von CHF 155'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) bewilligt.

6. Ersatz der Wasserleitung (Transportleitung) Chalchofenweg bis Reservoir Chalchofen, Kreditgenehmigung

Dem Ersatz der Wasserleitung (Transportleitung) Chalchofenweg bis Reservoir Chalchofen wird einstimmig zugestimmt und der nötige Baukredit von CHF 275'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) bewilligt.

7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2021/2022; Kenntnisnahme

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2021/2022 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

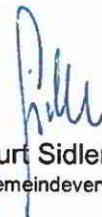
Die Beschlüsse Nr. 3 – 6 unterliegen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist dauert bis 20. Juli 2022. Bei einer Ergreifung des Referendums sind die gesetzlichen Vorschriften gemäss dem "kantonalen Gemeindegesetz" und dem "kantonalen Gesetz über die politischen Rechte" zu beachten. Bei mangelnder Formalität gilt ein Referendum, auch wenn die notwendige Unterschriftenzahl von 10 % der Stimmberechtigten erreicht und die Frist eingehalten ist, als ungültig

Füllinsdorf, 20. Juni 2022

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG



Catherine Müller
Gemeindepräsidentin



Kurt Sidler
Gemeindevorwarter